Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 80=100 (1934)

Heft: 5

Artikel: Zur Jahrhundertfeier der Aargauischen Offiziersgesellschaft

Autor: Zschokke, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-12623

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

100. Jahrgang der Helvetischen Militärzeitschrift

All gemeine Schweizerische Militärzeitung Schweizerische Militärzeitung Journal Militaire Suisse Gazzetta Militaire Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Redaktion: Oberst E. Bircher, Aarau

Mitarbeiter: J.-Major K. Brunner, Zürich; Infanterie-Oberst O. Brunner, Luzern; Lt.-col. de Cavalerie F. Chenevière, Genève; Major i. Gst. G. Däniker, Zürich; J.-Oberstlt. H. Frick, Bern; Art.-Oberst W. Gubler, Frauenfeld; Verwaltungs-Major F. Kaiser, Bern; Infanterie-Oberst H. Kern, Bern; Colonnello del genio E. Moccetti, Massagno; Major d'Infanterie M. Montfort, Lausanne; Capitaine d'Infanterie E. Privat, Genève; Infanterie-Oberstlt. M. Röthlisberger, Bern; Capitaine d'Infanterie A. E. Roussy, Genève; Oberstkorps-Kdt. U. Wille, Bern.

Adresse der Redaktion: Wildermettweg 22, Bern

Telephon 42.292

Zur Jahrhundertfeier der Aargauischen Offiziersgesellschaft.

(Gegründet am 5. Mai 1834.)

Der Aargauischen Offiziersgesellschaft, welche Sonntag den 13. Mai die Feier ihres hundertjährigen Bestehens begeht, entbieten wir unsere herzlichen Glückwünsche. Die Gesellschaft, die im Kranze der Schwestervereinigungen sich einen ehrenvollen Platz gesichert hat, darf auf eine erspriessliche Tätigkeit zurückblicken. Das rechtfertigt vollauf die Erwartung, dass sie auch künftig jederzeit mit aller Kraft ihrer wichtigen und schönen Aufgabe sich hingeben wird: an ihrer Stelle mitzuwirken am Ausbau des schweizerischen Wehrwesens und den kameradschaftlichen Geist im Offizierskorps zu pflegen.

×

Die Aargauische Offiziersgesellschaft ist aus einer dreifachen Wurzel herausgewachsen, deren Kräfte vereint wirkten und nicht auseinander gehalten werden können: die Verfassung

des Kantons vom 15. April 1831, die Kantonale Militärorganisation vom 28. März 1833 und die Gründung der Eidgenössischen Militärgesellschaft am 24. November 1833.

Die Verfassung von 1831 war die Folge jener stürmischen Volksbewegung vom Dezember 1830, durch die sich das aargauische Volk die Mitwirkung bei der Umgestaltung des Staatswesens in demokratischem Sinne erzwang; eine unmittelbare Folge war die Neuordnung des kantonalen Wehrwesens, durch welche die ausserdienstliche Tätigkeit der Offiziere neu belebt wurde; und die Gründung der Eidg. Militärgesellschaft wirkte, wie man weiss, nach allen Seiten mit kräftiger Anregung.

Ein Blick auf das frühere kantonale Wehrwesen wird die Bedeutung der neuen Militärorganisation erkennen lassen.

Die Mediationsakte vom 19. Februar 1803 hatte zu den XIII Alten Orten sechs neue Kantone geschaffen, teils aus bisher Zugewandten, teils aus Untertanengebieten oder Gemeinen Herrschaften. So verschiedenartig die früheren Geschicke dieser neugebildeten Staatswesen sich gestaltet hatten, so ungleich war die in ihnen vorhandene militärische Tradition. Nur Eines lässt sich von allen in gleicher Weise aussagen: die wichtigsten Träger militärischen Geistes waren die gewiss überall zahlreichen Leute, die den Kriegsdienst in fremden Heeren aufgesucht hatten.

Jedenfalls die reichste militärische Tradition besass Graubünden, das sich in dieser Hinsicht den alten Orten an die Seite stellen lässt. Doch brachten es die drei Bünde nicht zu einem Zusammenschluss im Militärwesen, und so blieb dieses ziemlich rückständig. Die geringste Tradition in militärischen Dingen besass der Tessin, war sein Gebiet doch drei verschiedenen Herren unterstellt gewesen, welche der im Ganzen armen Bevölkerung eine schlechte Verwaltung angedeihen liessen. Besser war der Thurgau dran, auch in militärischer Hinsicht, und für die Entwicklung der militärischen Kräfte der Waadt hatten die Berner gesorgt, so dass für den neuen Kanton eine nicht zu unterschätzende Tradition da war. St. Gallen und Aargau hatten beide die schwere Aufgabe, ihr aus ganz heterogenen Bestandteilen zusammengesetztes Staatsgebiet zu einer Einheit zu verschmelzen. wobei dem Aargau noch die besondere Schwierigkeit erwuchs, einen Landesteil assimilieren zu müssen, der überhaupt noch nie zur Schweiz gehört hatte: das Fricktal.

Die Mediationsverfassung verpflichtete die Kantone zu einer gewissen militärischen Leistung; allein die Geldmittel waren überall knapp, eine Folge der fünfjährigen Besetzung des Landes durch eine fremde Kriegsmacht.

Der Kanton Aargau tat gleich in den ersten Monaten seines Bestehens vorläufige Schritte, um seinen Wehrwillen zu bekun-

den. Er bediente sich der Mittel der Werbung und des Aufrufs zu freiwilliger Dienstleistung. Dem ersten entsprach die Errichtung einer Standeskompagnie, also einer Söldnertruppe, deren Bestand aber kaum je 150 Mann erreichte. Das zweite führte zur Gründung eines «freiwilligen Reiterkorps», welches aber nur einige Dutzend Leute zählte, trotzdem gewichtige Vergünstigungen versprochen waren, und trotzdem der Chef, Friedrich Hünerwadel, sich alle Mühe gab, den Bestand zu vermehren. Als der Aargau im Frühling 1804 zur Unterstützung der Zürcher Regierung gegen den Aufstand am Zürichsee («Bockenkrieg») aufgerufen wurde, standen bloss diese beiden Korps zur Verfügung. Ein weiteres Korps wurde rasch improvisiert, indem man ein Bataillon Infanterie von 550 Mann aufstellte, zu dem jeder Bezirk im Mittel 50 Mann zu stellen hatte. Doch war auf diese kaum notdürftig eingeübte Mannschaft um so weniger Verlass, als die Leute aus den Freiämter Bezirken mit ihrer Sympathie auf Seite der Aufständischen waren.

Die Schaffung eines einigermassen geordneten Militärwesens ging nur schrittweise vor sich, wie auch zu erwarten ist. Eine erste, nur allgemeine Grundsätze aufstellende Militärorganisation kam nun allerdings schon im Juni 1804 zustande. Sie wurde erneuert im Dezember 1808, im Dezember 1816 und 1829.

Wir sind gewohnt, einen ersten Masstab für die Beurteilung des Wertes einer Truppe aus der Dauer und der Art ihrer Ausbildung zu schöpfen. Nun setzen die genannten Militärorganisationen allerdings die Dauer der Dienstpflicht in den verschiedenen Altersklassen (z. T. auch bei den verschiedenen Waffen) genau fest. Eine Anordnung der einzelnen zu leistenden Dienste fehlt dagegen vollständig. Es wird lediglich auf nachfolgende Verordnungen oder Reglemente verwiesen, und diese zu erlassen ist die Sache des Kleinen Rates. Die Regierung hält also, wie auf andern Gebieten der Staatsverwaltung, so auch diese wichtige Angelegenheit des Militärwesens in ihrer Hand. Was angeordnet wurde, war wahrlich wenig genug. In der Hauptsache kam es auf die Exerziertage hinaus (besser gesagt: Exerzierstunden an den Sonntag-Nachmittagen).

Dem Drange nach vorwärts und aufwärts in unserem Wehrwesen, der die Periode nach 1815 auszeichnet, konnte dies freilich nicht genügen, und so wird der Wunsch und die Bereitwilligkeit verständlich, neben die behördlich verlangte eine freiwillige Tätigkeit zu setzen. So entstand der sehr regsame Verein der Artillerie-, Train-, Pontonnier- und Pionieroffiziere, so bildeten sich in einzelnen Bezirken «Offiziers-Lehrvereine». Rheinfelden ging da voran, andere folgten. Hatte die Militärkommission jenem ersten Verein ihr Wohlwollen bekundet, indem sie den Druck

seiner Protokolle auf ihre Kosten übernahm, so war ihre Einmischung in die Sache der Lehrvereine jedenfalls weniger geschickt. Ein Zirkular vom 23. November 1825 gebot die Errichtung solcher Vereine in allen Bezirken und schuf die Aufsicht der Kommission über sie, indem diese Berichte einforderte und Lob und Tadel spendete, auch Bussen verhängte. Unzweifelhaft geschah es auch auf Weisung dieser Kommission, wenn sich 1828 die Bezirksvereine zu einem «Centralverein» mit jährlichen Zusammenkünften zusammenschlossen, bis das Sturmjahr 1830 all diesen Dingen ein vorläufiges Ende setzte.

Die Militärorganisation vom 27. März 1833 erweist sich auf den ersten Blick als etwas durchaus Neues: der Grosse Rat, im Bewusstsein der ihm vom souveränen Volke übertragenen Aufgabe, hat hier ein Werk errichtet, das als Wehrgesetz alles umfasst, was irgend zum Militärwesen gehört. Der Kleine Rat hat fürderhin nur auszuführen, was ihm das Gesetz aufträgt; willkürliche Anordnungen gibt es für ihn nicht mehr. Der Umfang des Ganzen ist nun auch beträchtlich grösser.

Für die Ausbildung der Neueingeteilten wird jetzt mehr Zeit beansprucht als bisher; so haben die Jäger sechs, die Füsiliere fünf Wochen Rekrutendienst. Wer sich beim Eintritt als Offiziersaspirant meldet, macht zunächst einen Instruktionsdienst von sechs bis acht Wochen durch, in dessen Verlauf er Wachtmeister wird. Tüchtige Leute können jetzt schon zu Offizieren vorgeschlagen werden; die übrigen treten im folgenden Jahre als Wachtmeister zu ihrer Waffe und können nach zwei bis vier Wochen auf Grund einer Prüfung als Offizier vorgeschlagen werden.

Die «Wiederholungskurse» der Infanterie halten sich immer noch in recht bescheidenem Rahmen. Immerhin «soll jedes Bataillon alle drei Jahre einmal auf acht Tage in ein Lager oder Kantonnement zusammengezogen werden». Solche Lager fanden statt: 1834 auf dem Birrfeld für das 4. Bataillon; 1835 bei Möhlin für das 1. und das 5. Bat.; 1837 auf der Telli zu Aarau für die Schützen und bei Schafisheim für die drei Artilleriekompagnien; 1839 bei Muri für das 2. und das 3. Bat.; 1840 nahmen, neben Spezialwaffen, das 4. und das 5. Bat. an dem eidg. Lager bei Wettingen teil; 1842 bei Kaisten für das 1. Bat. und eine Schützen- und eine Artilleriekompagnie.

Die neue Verfassung von 1831 und das neue Wehrgesetz von 1833 schufen die Grundlage und die Bereitschaft der Geister zu einer ausserdienstlichen Tätigkeit; die Gründung der Eidg. Militärgesellschaft gab Beispiel und Antrieb, und so war der Weg für die aargauischen Offiziere zu erneuter Vereinigung offen.

Schon am 16. Juni 1833 hatten sich die Offiziere in der Krone zu Lenzburg wieder zusammengefunden. Die Militärkommission hatte ihnen zu Ehren die Feldmusik des Bezirks aufgeboten und ihr für zwei Tage Sold und einen Tag Verpflegung ausgesetzt.

Wenn auch jetzt noch der Name «Centralverein» vorkam, so ist doch kein Zweifel möglich, dass ein völlig neuer Geist obwaltete, der eine Umgestaltung der alten Verhältnisse verlangte.

Diese Umgestaltung brachte die Versammlung vom 4. Mai 1834 im Bade zu Gränichen, zu der wiederum eine von der Militärkommission erlaubte Feldmusik erschien.

Das wichtigste Traktandum war die Beratung neuer Statuten. Sie lehnten sich offensichtlich an diejenigen der eidgenössischen Gesellschaft an, deren Mitglied die aargauische alsbald wurde.

Das Bezeichnende ist im Eingang der neuen Statuten gegeben in den Worten: die Vereinigung ist freiwillig und unabhängig.

Darin liegt der grosse Unterschied gegenüber dem Centralverein der zwanziger Jahre: man verbittet sich also jede behördliche Bevormundung. Und darin liegt auch die Berechtigung der heutigen Offiziersgesellschaft, ihren Ursprung auf das Jahr 1834 zurückzuführen.

Nun besteht freilich die bedauerliche Tatsache, dass die Protokolle und Akten der Gesellschaft aus den zwei ersten Dritteln des Jahrhunderts verschollen sind; ein Ueberblick über ihre Entwicklung ist daher nicht möglich. Nur zufällig gestatten etwa andere Quellen einen Einblick. Jedenfalls ist es ein gutes Zeichen für ein Gedeihen von Anfang an, dass der Aargau schon 1836 und dann wieder 1841 zum Vorort der Eidgenössischen Gesellschaft gewählt wurde. Auch wissen wir wenigstens von einigen Bezirksgesellschaften, dass sie wieder auflebten, wie Baden, Brugg, Lenzburg und auf kürzere Zeit Muri. Ebenso nahm der Verein der Artillerie- und Genieoffiziere seine Tätigkeit wieder auf, wie seine im Druck erhaltenen Protokolle dartun (1834 bis 1840).

Allein trotz allem blieben die Leistungen im Dienste bei der Truppe unzulänglich; das ist bei der allzu kurzen Dienstzeit nicht verwunderlich. Schon 1837 klagt der Bericht der Regierung: «für die theoretische Bildung der Offiziere wurde ausser der kurzen Instruktionszeit nichts getan, es mangelten derselben die nötigen Anlässe; es ist zur Genüge bekannt, dass, wo der theoretische Unterricht nicht obligatorisch eingeführt ist, die meisten Offiziere

ihre Reglemente bei Hause nicht zur Hand nehmen, das Gelernte vergessen, sich vor ihrer Truppe nicht zu benehmen wissen».

Hier suchte nun die neue Militärorganisation vom 12. November 1842 nachzuhelfen. Zwar in bezug auf die Dauer der Dienste geht sie kaum über die bisherigen Ansätze hinaus; auch die Lager werden beibehalten, doch gestatten die unruhigen Zeiten ihre regelmässige Abwicklung nicht: 1843 bei Staffelbach für das 1. und das 2. Bataillon und je eine Kompagnie Schützen, Kavallerie und Artillerie (1738 Mann) und 1844 auf dem Ruckfeld für das 3. und das 4. Bataillon und eine Schützenkompagnie (1581 Mann). Hier fand dann auch die (eidgenössische) Inspektion durch den eidg. Obersten Ulrich von Salis-Soglio statt.

Die grosse Neuerung des Gesetzes war die Verpflichtung für den Kanton, dem Infanteristen künftig das Gewehr unentgeltlich abzugeben.

Für die Offiziere war die Ankündigung eines Reglementes für obligatorische theoretische Uebungen in den Bezirken bedeutungsvoll. Es erschien am 23. November 1843 und schrieb den Offizieren jährlich 8 bis 12 Uebungen zu drei bis zwei Stunden vor. Der gesamte Betrieb war den Weisungen und der Kontrolle des kantonalen Miliz-Inspektors (Oberst Eduard Rothpletz) unterstellt. Für lässige Teilnehmer waren Bussen vorgesehen.

Das bedeutete das Ende der bisherigen freien Zusammenkünfte in den Bezirken und mag wohl auch lähmend auf die kantonale Gesellschaft gewirkt haben. Immerhin blieb sie auch jetzt nicht untätig: auf die Versammlung in Brugg 23. April 1842 folgte eine weitere in Ober-Entfelden, 12. Mai 1844, dann in Baden, 14. Mai 1848. Von dieser Tagung ging jene Anregung aus, welche die Eidgenössische Militärgesellschaft mehrmals in der Folge beschäftigte: es sei bei den eidg. Behörden auf die Errichtung einer eidgenössischen Waffenfabrik zu dringen.

Die aufgenötigten Bezirksversammlungen hatten kein Glück. Uebrigens starb Oberst Rothpletz 1849. Die Regierung selbst gab den Misserfolg zu. Anlässlich eines im Frühjahr 1851 durch den damaligen Kommandanten Gustav Hofstetter in Aarau mit etwa 100 Offizieren und Aspiranten abgehaltenen taktischen Kurses von vierzehn Tagen macht sie die Mitteilung: «Er trat an Stelle der vielfach als unpraktisch erkannten theoretischen Offiziersübungen in den Bezirken. Ueber seine Zweckmässigkeit und seinen Nutzen war man einer Meinung».

Die kantonale Militärorganisation vom 20. Dezember 1852 liess diese Uebungen denn auch wieder fallen. Merkwürdig ist der Rückgang der Anforderungen an die Infanterie (die Ausbildung der Spezialwaffen war jetzt an den Bund übergegangen). Die Rekrutenschule wird um eine Woche gekürzt, die Wiederho-

lungskurse beschränken sich auf ein paar Tage mit einigen Tagen Kadresvorkursen. Von Lagern ist nicht mehr die Rede.

Wenn trotzdem in unseren Militärkursen einiger Fortschritt erzielt wurde, so ist das der Hingebung der leitenden Männer, wie der Militärdirektoren Oberst Samuel Schwarz (1848—1863) und Artilleriemajor Hans von Hallwyl (1868—1872), sowie der Oberinstruktoren Friedrich Gehret (1846—1857) und Leonz Schädler von Dornach (1857—1875) zu verdanken.

Die freiwilligen Bezirksgesellschaften in den Bezirken lebten wieder auf, so in Zofingen, Lenzburg, Baden, Rheinfelden, Brugg, für die Artilleristen auch in Aarau. Ueber die Tätigkeit dieser Vereine sprach in der kantonalen Versammlung 1863 in Baden Major Arnold Münch. Erfreulich ist es, wie, nach seinen Mitteilungen, neben den höhern Graden auch die Subalternoffiziere sich mit Vorträgen beteiligten. Man wusste damals noch, dass ein Vortrag den grössten Nutzen dem Vortragenden bringt.

In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre scheint die Aargauische Offiziersgesellschaft auf kurze Zeit eingegangen zu sein. Doch wurde dem Aargau, der auch 1854 Vorort gewesen war, diese Aufgabe für die Jahre 1870 bis 1873 neuerdings übertragen.

Die Grenzbesetzungen von 1870 und 1871, die Bewegung zur Revision der Bundesverfassung mit ihrem Rufe nach einer Armee und vollends die neue schweizerische Militärorganisation vom November 1874 wirkten, wie überall im Schweizerlande, auch bei uns im hohen Masse belebend auf die ausserdienstlichen Bestrebungen der Offiziere, und seither entfaltete die Aargauische Offiziersgesellschaft eine ununterbrochene eifrige Tätigkeit, die sie auch stets zu wertvoller Mitarbeit in der schweizerischen Gesellschaft führte. Nachdem ihr deren Leitung für 1905 bis 1907 und dann wieder für 1931 bis 1934 übertragen worden war, wurde sie nochmals für die Jahre 1934 bis 1937 damit betraut, also zum siebenten Male: das ist eine Zahl, die sonst von keiner Sektion der Schweizerischen Offiziersgesellschaft erreicht worden ist.

Die Aargauische Offiziersgesellschaft zählte in den Reihen ihrer Mitglieder und als ihre Führer eine stattliche Zahl tüchtiger Offiziere, die der schweizerischen Armee gute Dienste geleistet haben. Wenn hier eine Reihe von Namen aufgeführt werden darf, so geschieht es mit der Beschränkung auf die höchsten Spitzen.

Vorsteher des Eidg. Militärdepartements: Friedrich Frey-Herose († 1873); Emil Welti († 1899); General: Hans Herzog († 1894); Chefs des Generalstabs: Friedrich Frey-Herose (1847 und 1856), Hermann Siegfried († 1879), Arnold Keller; Waffenchefs: der Artillerie: Adolf Fischer (Ober-Artillerie-Inspektor, († 1893), Hans Herzog; der Infanterie: Karl August Rudolf († 1901); der Kavallerie: Gottlieb Zehnder († 1901), Traugott Markwalder († 1915); Armeekorpskommandanten: Arnold Künzli († 1908). Eugen Fahrländer († 1917); Divisionskommandanten: David Zimmerli († 1875), Samuel Schwarz († 1868), Emil Rothpletz († 1897), Karl August Rudolf; Ober-Instruktoren: der Infanterie: Friedrich Gehret († 1857), Karl August Rudolf; der Sanität: Hermann Isler († 1905); der Verwaltung: Rudolf Ringier († 1914); Ober-Kriegskommissär: Rudolf Keppler († 1915); Generalstab: Hermann Müller († 1876), Hans Riniker († 1892), Gottlieb Wasmer († 1929), Traugott Markwalder, Karl Fisch († 1930), Eduard Leupold († 1932), Alexis Garonne († 1929); Eisenbahn: Olivier Zschokke († 1898); Sanität: Fridolin Wieland († 1872), Heinrich Bircher († 1923); Justiz: Erwin Kurz († 1901), Hans Schatzmann († 1923); Kreis-Instruktoren: K. A. Rudolf, Gottlieb Wasmer, Robert Hintermann († 1928); Zeughausdirektoren: Albert Müller († 1876), Heinrich Brack († 1927).Ernst Zschokke.

Kriegsbrauchbarkeit der Milizarmee.

Nach einem Vortrag von Hptm. Fröhlich, Kdt. V/61.

Das Thema ist eine Frage und, wenn wir ehrlich sein wollen, eine bange Frage. Denn mit ihrer Bejahung oder Verneinung steht oder fällt der Sinn unserer Arbeit in und für diese Armee. Ich will deshalb die Beantwortung gleich an den Anfang stellen, und damit anknüpfen an die Worte unseres Präsidenten in seinem Vortrage vor 14 Tagen. Ich behaupte wie er, die Milizarmee ist kriegsbrauchbar, füge aber gleich hinzu: Unter bestimmten Voraussetzungen.

Die Behandlung des Themas nimmt also die Form der Verteidigung einer These an und legt mir die Aufgabe vor, diese bestimmten Voraussetzungen zu untersuchen. Dabei muss ich Sie bitten, sich noch eine Einschränkung gefallen zu lassen. Es wäre viel zu weitführend, diese Untersuchung auf Einzelheiten der fachlichen Ausbildung und der materiellen Rüstung auszudehnen. Wir wissen alle, dass das wohl sehr wichtige Fragen sind, aber wir werden sehen, dass sie doch untergeordnet sind dem, auf was ich mich hier beschränken möchte: Auf die psychologischen Voraussetzungen der Kriegsbrauchbarkeit der Milizarmee. Denn, um es gleich hier zu sagen, halten Sie mit mir später diese Voraussetzungen für erfüllt oder erfüllbar, so lösen sich damit die materiellen Fragestellungen beinahe automatisch.

Um der Einfachheit der Logik willen, wollen wir einmal als feststehend annehmen, dass andere Armeen, z. B. stehende, schlechthin kriegsbrauchbar sind. Wir dürfen das tun, weil sie